

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 27 (1925)
Heft: 7: del Cassé's

Artikel: Hans von Attinghausen
Autor: Schmidt, Klara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-748653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die, wie die Konflikte im Leben des einzelnen, das ganze Volkstum stärken und bereichern können. Möge die Eidgenossenschaft in sich selber dafür die anregenden Kräfte finden, die ihr Dasein zur europäischen Notwendigkeit erheben. Der Staat, der einen unersetzblichen Wert nicht bloß für die eigenen Bürger, sondern für die kulturelle Gemeinschaft darstellt, wird einen Schutz gewinnen, der alle militärischen Rüstungen zwar nicht erspart, aber bei weitem übersteigt. Die großen Männer erhalten ein Gemeinwesen und ein Volk. Möge es auch der Demokratie nie an solchermaßen überragenden Einzelnen fehlen: erst damit wird sie ihre Gleichberechtigung neben den autoritären Organisationen der Macht, neben den schöpferischen Potenzen älterer Staatsformen, dauernd erwiesen haben. Sie ist auf der optimistischen Grundvoraussetzung des größtmöglichen Glückes der Massen gebaut; sie wird zu zeigen haben, dass dieses Behagen überhaupt etwas Erstrebenswertes darstellt, und gerade darin liegt wohl ihre ganz besondere Mission vor der Geschichte.

ERNST GAGLIARDI

¤ ¤ ¤

HANS VON ATTINGHAUSEN

Ein Beitrag über das Problem der Tyrannis innerhalb der Schweiz. Eidgenossenschaft.

Im ausgehenden Mittelalter hat es für die Schweiz, dieses seit seinen Urfängen demokratische Gemeinwesen, eine Zeit gegeben, wo die Tyrannis ein ernstes Problem zu werden drohte. Wir wollen zunächst die *Möglichkeit* einer signorilen Entwicklung innerhalb der jungen Demokratie näher ins Auge fassen.

Wie bei jedem Entwicklungsprozess liegen auch hier die ersten Anfänge im Dunkeln. Signorile und demokratische Entwicklung liefen lange nebeneinander her, zusammengehalten durch äußere Kräfte, und erst mit fortschreitender Differenzierung des politischen Lebens trennten sie sich, um sich schließlich als schroffe Gegensätze gegenüberzustehen.

Die demokratische Entwicklung lag bei den Verbänden der Mark- und Gerichtsgemeinde. Im 12. und 13. Jahrhundert

bestanden diese Institutionen noch getrennt nebeneinander, waren noch nicht zu dem politischen Organ der Landsgemeinde verschmolzen. In der Undifferenziertheit ihrer Organisation enthielten sie trotz ihrer Haupttendenz zu demokratischer Entwicklung immer noch Möglichkeiten für rein persönliche Machtentfaltung. Als dann in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die politischen Verhältnisse der Schweiz sich derart gestalteten, dass sie die Machtstellung eines einzelnen möglich, ja fast notwendig erscheinen ließen, erstand dem Lande in Hans von Attinghausen jene große, politisch begabte Persönlichkeit, die gleichsam alle signorilen Möglichkeiten, die innerhalb der jungen Demokratie noch lagen, zusammenfasste, in seiner Person verkörperte und glänzende politische Erfolge zu erringen vermochte. Doch die demokratischen Kräfte erwiesen sich schließlich als die stärkeren, die Entwicklung nach dieser Richtung war nicht mehr aufzuhalten und Hans von Attinghausen musste stürzen.

Die Attinghausen-Schweinsberg, wie sie sich nennen, waren das einzige der im 12. und 13. Jahrhundert recht zahlreichen in Uri begüterten freien Adelsgeschlechter, das dort sesshaft wurde und zu politischer Machtstellung gelangte. Im Laufe der Jahre verwuchsen die Attinghausen gleichsam ganz mit dem Lande Uri und wir hören nichts von Twistigkeiten zwischen den Talleuten und dem Freiherrengeschlechte, wie solche z. B. bestanden zwischen den mächtigen Adelsfamilien und den Bauern in den, den Waldstätten in vieler Beziehung nahe verwandten tessiner Talkommunen und darin gipfelten, die Grundherren aus den Talmarken hinauszudrängen. Die Ursache hiefür ist darin zu suchen, dass frühzeitig *gemeinsame äußere Feinde*, *gemeinsame* Not ein straffes Zusammenschließen aller inneren Kräfte notwendig machte. Und in der Tat hat es dem Lande Uri schon in den frühesten Zeiten seiner Geschichte an solchen Feinden nicht gefehlt, die sowohl sein wirtschaftliches als auch sein politisches Dasein gefährdeten. Wirtschaftlich beruhte die Existenz der Attinghausen so gut wie die jedes einzelnen Bauern auf der Nutzung der Allmend. Wer sie an Wald und Weide zu schädigen suchte, war der Feind aller, gegen den man geschlossen vorgehen musste. So waren es vor allem die Engelberger

und Glarner, die den Urnern stets Allmendland streitig machten. Diese Markenstreite ziehen sich durch die ganzen ersten Jahrhunderte des Mittelalters hin, bis in die Zeit des Hans von Attinghausen. Der ständig an den Grenzen lauernde Feind, die *gemeinsame äußere Gefahr* hat so die Leute des ganzen Tales frühzeitig zusammengeschlossen zu *einer* großen Organisation, zu der *einen* Markgenossenschaft und auch bewirkt, dass diese im Laufe der Entwicklung nicht zerfiel in einzelne Talmarken, wie das in den tessiner Talkommunen geschah, wo das einigende Moment eines gemeinsamen Feindes fehlte. Erst auf der wirtschaftlichen Basis der Markgenossenschaft war die Bildung selbständiger politischer Gemeinwesen möglich.

Wie sich dann im Verlaufe des 12. und 13. Jahrhunderts die schlichten Waldleute am Gotthard mit einem Male an die Tore des größten politischen Welttheaters ihrer Zeit gestellt sahen und manchen Blick auf jene Bühne werfen konnten, wo so heiß und leidenschaftlich gekämpft wurde, hat das seine Wirkung nicht verfehlt. Schüchtern begann man in den kleinen Bauerngemeinwesen eigene, partikulare Politik zu treiben. Da waren es die Freiherren von Attinghausen, die vermöge ihrer hohen Bildung und gesellschaftlichen Stellung im Verein mit den altfreien Schwyzergeschlechtern die politische Führerschaft in den Waldstätten an sich rissen und, ursprünglich nur an der Spitze der politischen Selbständigkeitspartei stehend, bald das ganze demokratische Gemeinwesen hinter sich hatten, ging es doch wieder gegen einen gemeinsamen äußeren Feind: das Haus Habsburg. Die innerdemokratische Entwicklung freilich, die soziale Ausgleichung, vermochten sie auf diese Art lange aufzuhalten. Erst als der Gegensatz zum Hause Habsburg seine Schärfe zu verlieren begann und damit das straffe Zusammenhalten im Innern sich lockerte, kam es zu einem Auseinanderstreben der demokratischen und signorilen Entwicklungstendenzen und schließlich zu einer Auseinandersetzung zwischen beiden, wobei die Demokratie Sieger blieb.

Die Attinghausen-Schweinsberg waren ein burgundisches Adelsgeschlecht und stammten aus dem bernischen Emmentale. Die Vermutung liegt nahe, der Gotthard habe sie ins Land Uri gelockt. Sicherer wissen wir allerdings darüber nicht. Jedenfalls

aber ist auffällig, dass zur gleichen Zeit, wo wir die ersten verbürgten Nachrichten von einem bedeutenden Warenverkehr über den Pass haben (1237), auch die Attinghausen in Uri erscheinen (1240). Und hat der Gotthard sie auch nicht ins Land gelockt, so hat er sie dafür um so sicherer dort festgehalten, hat ihren Aufstieg begründet und jene geniale wirtschaftspolitische Machtentfaltung eines Hans von Attinghausen ermöglicht; er sollte aber auch die Veranlassung zu ihrem Sturze werden.

Aus dem verhältnismäßig geringen urkundlichen Material, das wir über die ältesten Attinghausen besitzen, scheint hervorzugehen, als habe schon der Großvater unseres Hans von Attinghausen, Wernher I., seinen ständigen Wohnsitz in Uri genommen, da fast alle über ihn erhaltenen Notizen auf dieses Land Bezug haben. Weiter orientieren uns diese Urkunden auch einigermaßen über die Lage der Attinghausenschen Besitzungen in Uri. So erfahren wir, dass die Familie Güter und Eigenleute besaß in: Attinghausen, Beroldingen, Ruppenzingel, Oberwinkel, Frutt, Seelisberg, Retschrieden, bei Beggenried, in Flüelen, Sisikon, Morschach und Schattorf. Unter Wernhers I. Kindern scheint es zu einer definitiven Erbteilung der gesamten Attinghausen-Schweinsbergischen Güter gekommen zu sein. Darnach erhielt Wernher II. Burg und Güter in Uri, sein Bruder Schweinsberg und die bernischen Besitzungen.

Mit Wernher II., dem Vater des Hans von Attinghausen, griff das Freiherrngeschlecht entscheidender in die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Uris ein. Laut einer Urkunde vom 20. März 1290 erscheint Wernher von Attinghausen als Siegelbewahrer des Landes Uri, was darauf schließen lässt, dass er innerhalb der Talkommune zum mindesten eine allgemeine Vertrauensstellung einnahm. Ein anderes wichtiges Dokument für uns ist die Bündnisurkunde über den ersten Vertrag der Waldstätten mit Zürich vom 16. Oktober 1291. Da finden wir unter den Bürgen des Landes Uri als ersten Wernher von Attinghausen. Sowohl inhaltlich als auch zeitlich gehören aber der Zürcher Brief und der erste eidgenössische Bundesbrief vom August 1291 zusammen, und so dürfen wir auch bei der Abfassung des letzteren einen maßgebenden Einfluss jener

Männer annehmen, die im Zürcher Vertrag namentlich angeführt werden, also auch Wernhers von Attinghausen. Im Jahre 1294 erscheint Wernher zum erstenmal als Landammann und hat damit die Führerschaft der Talgemeinde an sich gebracht, die er dann auch bis zu seinem Tode 1321 behält.

Wie ordnen sich nun diese Tatsachen in den geschichtlichen Entwicklungsgang ein?

In dem großen sozialen Emanzipationsprozess, der sich in den Waldstätten im Laufe des Mittelalters abspielte, und mit der Abschaffung der Hörigkeit und dem Auskauf der Grundherrschaften im 14. und 15. Jahrhundert im wesentlichen sein Ende erreicht hatte, kam es im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zu einem Stillstande. Die kräftigsten Impulse bei dieser innerdemokratischen Bewegung gingen naturnotwendig von den Hörigen aus. Und zwar war es die Eine Markgenossenschaft, die in ihrer Wirtschaftsorganisation freie und unfreie Elemente als gleichberechtigt vereinigte und so für die Leibeigenen ein ständiger Ansporn sein musste, auch rechtlich auf gleiche Stufe zu kommen wie die Vollfreien. In Schwyz hatten sich die Hörigen der Habsburger in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts losgekauft, in Uri war es vor allem den Frauminsterleuten gelungen, eine relativ günstige rechtliche Stellung zu gewinnen, die fast keinen Unterschied mehr zwischen Freien und Unfreien erkennen ließ. Da kam es, wie gesagt, gegen Ende des 13. Jahrhunderts zu einem Bremsen dieser sozialen Emanzipationsbewegung. Es war im wesentlichen das erbgesessene, vermögliche Element in den Waldstätten, das diese revolutionäre Bewegung aufzuhalten suchte. So hatten sich in Schwyz die altfreien Geschlechter der Hunno, Stauffacher, Ab Iberg u. a. als Antwort auf den Loskauf der Hörigen im Jahre 1291 von König Rudolf jenes Privileg erwirkt, das keinem unfrei Geborenen gestatten sollte, über sie zu richten, und hatten sich so die politische Führerschaft für die nächsten Jahrzehnte gesichert. In Uri waren es die Freiherrn von Attinghausen, die im gleichen Sinne tätig waren, und auf Initiative jenes grundbesitzenden, vollfreien Elementes mag wohl jener Passus im ersten Bundesbrief zurückzuführen sein, in dem es heißt: Ita tamen quod quilibet homo iuxta sui nominis

conditionem domino suo conuenienter subesse teneatur et seruire. Waren doch z. B. die Attinghausen als Grundherren an der Aufrechterhaltung der Leibeigenschaft wirtschaftlich interessiert.

Dieses Indenvordergrundtreten eines mehr konservativen Elementes gegen Ende des 13. Jahrhunderts mag seine Ursache in der damaligen wirtschaftlichen Konstellation gehabt haben. Lag schon in jenen älteren Bestimmungen über die Allmendnutzung, wonach diese sich nach dem Bedürfnis jedes einzelnen richtete, der Reiche also, der viel Vieh sein eigen nannte, auch den größten Nutzen an der Gemeinmark hatte (einschränkende Bestimmungen nach dieser Richtung finden sich erst in den Rechtsquellen des 15. Jahrhunderts), ein Begünstigen der „Hablichen“, so kam es im Laufe des 13. Jahrhunderts durch den sich steigernden Warenverkehr am Gotthard zu einer weiteren wirtschaftlichen Erstarkung der Besitzenden und infolgedessen auch zu einem politisch stärkeren Hervortreten jener Kreise. An ein Parteiwesen im modernen Sinne darf man freilich nicht denken, und auch in der Folge stehen die Waldstätten Schwyz und Uri je als ein einheitlicher politischer Organismus da. Es war die Markgenossenschaft, von der vor allem die einigende Kraft ausging. Von außen aber drohte ein mächtiger Feind, das Haus Habsburg, jenen Bauerngemeinwesen mit dem Untergange und zwang zu einem geschlossenen Vorgehen. So erscheint denn auch Wernher von Attinghausen durchaus immer als der Vertreter der ganzen Talschaft. Erst unter seinem Sohne sollten sich die Verhältnisse wandeln.

Am Gotthard, dem eigentlichen Lebensnerv Uris, setzte die Gegnerschaft Habsburgs wider dieses Ländchen ein. Es entspann sich ein regelrechter Wirtschaftskrieg, der in dem Maße, als durch einen sich stetig steigernden Warenverkehr über den Gotthard immer weitere Teile der Schweiz in das Einzugsgebiet dieses Passes fielen, ständig an Bedeutung gewann. Dass Habsburg-Österreich schließlich auch hier unterlag, bildet einen ebensolchen Markstein in der Geschichte der Eidgenossenschaft wie die militärische Entscheidung am Morgarten.

Das lebhafte Interesse des Hauses Habsburg am Gotthard erklärt sich, wenn man hört, dass sämtliche habsburgischen

Gotthardzölle von Hospental bis Reiden zusammen mit der österreichischen Fähre über den Vierwaldstättersee um das Jahr 1300 zwei- bis dreimal so viel als alle übrigen habsburgischen Zolleinnahmen in den vorderen Landen und auch mehr als die Steuern der österreichischen Städte in der Schweiz ausmachten (nach K. Meyer). Albrecht I. hat die große wirtschaftliche Bedeutung des Gotthard voll und klar erkannt und genau gewusst, dass man hier das Schwert ansetzen müsste, wollte man die Waldstätten, vorab Uri, tödlich treffen. So hören wir nichts von militärischen oder innerpolitischen Eingriffen in den Waldstätten während der ganzen Zeit seiner Regierung. Im Jahre 1292 ist er trotz glänzender Waffenerfolge seiner Truppen vor Winterthur bei Baar wieder umgekehrt. Über den Gotthard aber verhängte er im Winter 1292/93 eine strenge Verkehrs sperre. Und er hätte wahrscheinlich sein Ziel, die Waldstätten wirtschaftlich zu ruinieren und so freie Hand am Gotthard zu bekommen, auch erreicht, wäre es möglich gewesen, die Sperre restlos durchzuführen. So aber war diese Maßnahme für die Habsburger ein zweischneidiges Schwert, mit dem sie sich selbst am tiefsten verwundeten. Nicht nur entgingen ihnen nun die reichen Zolleinnahmen, sie schädigten vor allem ihre eigenen Untertanen, die Bewohner von Luzern und alle weiteren Leute an den Einzugsstraßen des Gotthard bis in das Elsaß und nach Lothringen, die aus dem Warenverkehr ihren Lebensunterhalt gewonnen hatten. Unter dem Zwange beidseitiger wirtschaftlicher Interessen konnte die Sperre nie völlig durchgeführt werden und der Verkehr über den Gotthard und auf dem Vierwaldstättersee nahm allmählich wieder friedlichere Formen an. Doch dauerte dieser Frieden nicht lange. Immer wieder versuchten die Habsburger in den folgenden Jahren, den Warenverkehr über den Gotthard zu unterbinden. Besonders schwer wurde die Wirtschaftskrise für die Innerschweizer sowohl als auch für das habsburgische Luzern im Jahre 1314, anlässlich der zwiespältigen Königswahl und der Parteinahme der Waldstätten für Ludwig den Bayern. Der Markt von Luzern blieb den Innerschweizern wieder gesperrt und auf dem Vierwaldstättersee entwickelte sich ein regelrechter Seekrieg. Auch die Niederlage der Habsburger am

Morgarten änderte an ihrer Stellungnahme im Gotthardkriege durchaus nichts. Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln suchte man der Innerschweiz jede Warenzufuhr abzuschneiden. So kam es unter anderem auch im Jahre 1315 zu einer Kündigung des Transportabkommens der Innerschweizer mit den Livinern von seiten der letzteren, anscheinend auf Betreiben des österreichisch gesinnten Vogtes von Ursen, Heinrich von Hosten-tal. Diese zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts immer wieder versuchten Unterbindungen des Gotthardverkehrs gestalteten schließlich die wirtschaftliche Interessen-gemeinschaft der Leute um den See, bedingt durch unabänder-lische, naturgegebene, geographische Faktoren, immer zwin-gender, mehr und mehr wurde Luzern hinübergedrängt ins eidgenössische Lager. Als dann um 1330 den Innerschweizern ein neuer Krieg mit Habsburg drohte und für Luzern noch einmal jene bangen, schweren Zeiten einer Wirtschaftskrise wie anno 1314 zu kommen schienen, schloss es sich endgültig dem Waldstättenbunde an (1332). Zur militärischen Auseinander-setzung mit Habsburg kam es dann bei Sempach.

Fragen wir nun, welches war der bestimmende Faktor in dem bisherigen historischen Werdegang der jungen Eidgenosse-n-schaft, dann gibt es nur eine Antwort: der *Gotthard*. Der Gotthard hat frühzeitig den politischen Sinn der Waldleute geweckt, er hat ihnen die Gunst der deutschen Kaiser zugewandt, als deren reales Unterpfand sie ihre Freiheitsbriefe erhielten. Der Gotthard war es, der ihnen aus Nord und Süd die freiheitlichen demokratischen Ideen brachte und auch die politische Form zu deren Realisierung: den Schwurverband. Der Gotthard aber hat vor allem jene kleinen ärmlichen Bauerngemeinwesen auf eine breitere wirtschaftliche Basis gestellt und sie damit hineingrissen in neue politische Probleme. In diesen kontinuierlichen Entwicklungsgang, der sich in dem Ganzen ausspricht, kam in der Zeit von 1330—60 mit einem Male ein rascheres Tempo. Solches Emporreißen einer historisch gegebenen Entwicklungs-line war nur möglich durch die in gleicher Richtung wirkende Initiative einer großen Persönlichkeit. Die erstand den Wald-leuten in Hans von Attinghausen. Doch trotz all dem Großen und Genialen, das er für sein Land geschaffen hatte, waren es

seine ureigensten Landsleute, die ihn schließlich vertrieben. Wie war das möglich? Als nach dem Tode Friedrichs des Schönen der Gegensatz der Schweizer zu Habsburg nach und nach abflaute, kam es zu einer Lockerung der bis dahin straff zusammengehaltenen inneren Kräfte. Die Waldstätten glitten in den folgenden Jahren aus einem Gegensatze zu Habsburg hinüber in einen solchen zum Reich, und diese Schwenkung machte Hans von Attinghausen aus Rücksicht auf sein privates Interesse (Flüeler Zoll) nicht mit. Infolgedessen kam er mehr und mehr in Opposition zu seinen Landsleuten und wurde schließlich gestürzt.

Um das Jahr 1330 beginnt Hans von Attinghausen in die Geschicke seiner Heimat tätig einzugreifen. In einem raschen Überblick wollen wir uns die politisch-wirtschaftliche Konstellation in den Waldstätten und am Gotthard zu jener Zeit ver- gegenwärtigen. An der nördlichen Zufahrtsstraße des Passes, am Vierwaldstättersee, bedeutete Luzern, damals noch eine österreichische Stadt, eine ständige Bedrohung des Warenverkehrs über den Gotthard. Auch an seinem Südfuße lagen die Verhältnisse ungeklärt. Dort hatte der Urner Konrad von Moos die ihm seinerzeit von Ludwig dem Bayer verliehene Reichsvogtei über die Talschaft Leventina gegenüber dem viel mächtigeren Domkapitel von Mailand nicht zu behaupten vermocht. Auch war der schon 1315 aufgehobene Handelsvertrag mit Livinen seither nicht erneuert worden.

Gleich bei seinem ersten selbständigen Auftreten begegnet uns Hans von Attinghausen an einem der wichtigsten Punkte der ganzen Gotthardroute, in Como, und eine Passangelegenheit ist es, in der er interveniert. Es ist im Jahre 1331, wo er im Vereine mit dem Signoren von Como, Franchino Rusconi, den Frieden zwischen den verfeindeten Talleuten von Livinen und Urseren vermittelt. Zugleich mit der Wiederherstellung des Friedens kam es zu einer Erneuerung des im Jahre 1315 aufgehobenen Transportabkommens mit den Livinern und der unterbrochene Handelsverkehr am Gotthard war so wieder hergestellt (nach K. Meyer). Als dann im Jahre darauf, 1332, die Aufnahme Luzerns und der kleinen Seekommunen Gersau, Vitznau und Weggis in den Bund erfolgte und so der

Vierwaldstättersee zu einem eidgenössischen Binnensee geworden war, schien ein ungestörter Warenverkehr auf der Nordseite des Gotthard gesichert und dem feindlichen habsburgischen Einflusse für immer entzogen. Hans von Attinghausen hatte als Landammann von Uri an dem Zustandekommen dieses Bundes wesentlichen Anteil. — Dem Jahre 1335 gehören mehrere bedeutsame verkehrspolitische Verträge an. Darnach gewannen die Kaufleute und Einwohner der vier Waldstätten und Urserens durch Franchino Rusconi, den Signoren des Paßstaates Como, wertvolle Zollerleichterungen zu Bellinzona und Como, freilich nur für eigene Waren der Waldleute. Ein anderes, viel interessanteres Zollprivileg ist jenes, das der gleiche Gebieter von Como den Leuten von Uri, Unterwalden und Livinen ausstellte, und zwar auf Bitten unseres Landammannes Hans von Attinghausen... *ad preces et instantiam domini Johannis de Attingux (Attinghusen)...* Dieses Zollprivileg ist nicht gewöhnlicher Art, das bloß die Produktion des privilegierten Gebietes fördern und demselben billige Gebrauchsartikel verschaffen soll. Die auf Bitten Attinghausens gewährte Comer Zollermäßigung ist viel weiter. Sie reduziert den Tarif für Güter, die das Tal Uri nur als Transitware passieren. Das Privileg will also den Transit fördern, dem Gotthard einen Vorsprung vor seinem Konkurrenten, dem Septimer, verschaffen; denn nur die Güter, die die Gotthardroute passieren, sollen der Ermäßigung teilhaftig werden. Das Ziel, die Gotthardroute als die Haupthandelsstraße zwischen Westdeutschland und Italien zu erhalten, hat Attinghausen auch glücklich erreicht. So finden wir bei dem Leiter des kleinen Urner Staatswesens eine wahrhaft großzügige Verkehrspolitik. Sie entspringt vor allem dem Umstande, dass sich bei Hans von Attinghausen staatliches und privates Interesse aufs glücklichste vereinigte. Denn die größten unmittelbaren Einnahmeposten aus dem Warentransit durch Uri hatte Attinghausen unterdessen persönlich an sich gebracht; so den ergiebigen Zoll von Flüelen, ferner die Susten von Flüelen und Silenen und wahrscheinlich auch die Wage von Flüelen.

Zur Auswertung und Festigung seiner großen handels- und verkehrspolitischen Erfolge suchte Hans von Attinghausen

seinerseits in friedlichen Kontakt zu kommen mit den kleineren Herren und Herrschaften in der Nachbarschaft Uris, andererseits aber der immer noch drohenden Gefahr einer Aufsaugung durch das zu großer Macht gelangte Haus Habsburg-Österreich zu begegnen, indem er den Zusammenschluß der vier Gotthardkommunen mit anderen von demselben österreichischen Gegner bedrohten Kleinstaaten zu einer festen Konföderation anstrebte.

Was nun das erste betrifft, die Schlichtung einer Menge kleinerer und größerer, mehr lokaler Fehden, so erscheint Hans von Attinghausen auch hier als glänzender politischer Praktiker und Diplomat. Zugleich gewann er aber so auch in einem weiten Umkreis Uris bedeutenden politischen Einfluss, der sich gegen Ende seines Lebens zu einer Art Attinghausenschen Landesfürstentums zu verdichten schien.

Das wirtschaftlich so kräftig aufblühende Gebiet der Waldstätten aber musste einen habgierigen und mächtigen Nachbar, wie es das Haus Habsburg war, ständig reizen, diese Länder in seine Hand zu bekommen, um so mehr als die Herzoge immer noch Anspruch darauf zu haben glaubten. Die von dorther drohende Gefahr mag auch Hans von Attinghausen erkannt haben, und zu dieser Erkenntnis haben ihm und den Schweizern vor allem auch ihre italienischen Erfahrungen verholfen. Dort hatte das mächtige Geschlecht der Visconti um das Jahr 1335 seine Herrschaft über den Südfuß des Gotthard bis zur Passhöhe ausgedehnt und damit die den Waldstätten so wesensverwandten Tessiner Talkommunen dem Untergange geweiht. Wollte man einem ähnlichen Schicksale, das den Waldstätten noch immer vom Hause Habsburg drohte, entgehen, so musste man vor allem einen festen Zusammenschluss der Gebiete mit gleichen oder ähnlichen wirtschaftlichen und politischen Interessen suchen. So kommt es in den folgenden Jahren in der Eidgenossenschaft zu einer so rührigen Bündnispolitik wie nie zuvor und auch nie mehr in der Folgezeit. Bis zum Jahre 1353 waren Zürich, Glarus, Zug und Bern in den ewigen Bund aufgenommen und damit war aus dem Vierwaldstättenbunde die Eidgenossenschaft der 8 Orte geworden. „Die Bündnisse sollten den Schweizern in erster Linie Schutz vor den Habsburgern geben; den Urnern freilich und dem Attinghausen

boten sie noch etwas anderes. Die Urner besaßen einzig nach dem Süden, über den Pass hinüber, die Möglichkeit einer Gebietsausdehnung. Aber alle Eroberungsgelüste schienen durch das Emporschneiden der Visconti endgültig unterbunden. Denn um gegen die mächtigsten Herrscher Norditaliens anzukämpfen, dazu war das kleine Uri und waren die armen Waldstätten zu schwach. Wollte man auf diese Gebiete nicht für immer verzichten, so gab es nur ein Mittel, die Verbindung mit starken Bundesgenossen, mit deren Hilfe man dereinst bei günstiger Gelegenheit ins Tessintal hinabsteigen konnte. Darum wohl hat Uri schon im Zürcherbrief von 1351 den Kreis der Bundeshilfe über die Schöllenen und über Urseren hinaus bis weit ins Tessintal ausgedehnt.“ (Karl Meyer.)

Hatte es Hans von Attinghausen nach außen hin zu einer gewissen persönlichen Machtstellung gebracht, so erstrebte er Gleicher auch im Innern. Wohl hatte er als Landammann die höchste Stelle seines Staatswesens inne. Doch hielten Satzung und Gewohnheit dieser von innen herausgewachsenen Demokratie das Amt eines Landammannes sozial bereits so fest verankert, dass es auch einem Hans von Attinghausen nicht gelang, diese Bande zu zerreißen. Versucht hat er es ja mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Doch war die innerdemokratische Entwicklung nicht mehr aufzuhalten, und mit einer Selbstverständlichkeit und Sicherheit, die an Instinkt gemahnt, haben die Urner ihren großen Landsmann in dem Augenblicke, wo er für ihr Gemeinwesen eine Gefahr zu werden drohte, vertrieben.

Hans von Attinghausen suchte zunächst nach einer realen Basis für die erstrebte Machtstellung im Innern, indem er auf die Gewinnung großen Reichtums bedacht war. Vor allem erstrebte er in den ungeteilten Besitz der weitaus ergiebigsten Geldquelle innerhalb des Landes Uri, des Flüeler Zolles, zu gelangen.

Es ist nun sehr betrüblich, dass wir aus der ersten Zeit des Flüeler Zolles nichts wissen. Doch dürfte er bereits zur Zeit Albrechts I. bestanden haben. Heinrich VII. hat ihn dann zugleich mit der Vogtei über die Waldstätten ans Reich genommen und dem neu bestellten Reichsvogt der Schweiz, dem

Grafen Wernher von Homberg, als Amtsgehalt verpfändet. Doch hatten die Urner diesen ergiebigsten aller Gotthardzölle nur ungern in der Hand eines Fremden gesehen, zumal sein Korrelat, die Verkehrssicherheit, von der Talkommune aufrecht erhalten werden musste. Die zwiespältige Königswahl 1314 und die Parteinahme Wernhers von Homberg für Habsburg boten einen willkommenen Anlass, dem Reichsvogt den Besitz des Zolles streitig zu machen. Nach dem Tode des Hombergers versetzte König Ludwig den Zoll um 1000 Mark seinem Marschall Winanten dem Boch und dessen Erben. Wieder erregte das die Unzufriedenheit der Urner. Damals nun dürfte Hans von Attinghausen im Einverständnis mit seinen Landsleuten den Zoll von Flüelen an sich gebracht haben. Dass es eine regelrechte Usurpation gewesen ist, geht aus einer späteren Urkunde hervor, wo es heißt: ... daz er (Hans von Attinghausen) den Zol zu Flula *an* (ohne) unsfern willen, wort und gunst, ettwie vil iar inne gehabt hat... In der Folge wurde dann der Zoll von Flüelen dem Johann von Habsburg-Lauffenburg zugesprochen. Allein zu machtlos, um diesen Ansprüchen Geltung verschaffen zu können, versuchte er wenigstens einen Teil davon für sich zu retten, indem er 1337 die Hälfte des Zolles dem Freiherrn Hans von Attinghausen urkundlich zuerkannte. Unzweifelhaft ging die Initiative dabei von Attinghausen aus, wie die Art der Abfassung dieses Dokumentes beweist: Allen den, die disen brief ansehent, oder hoerent lesen, kund Ich, Johans von Attinghausen, Landammann ze Ure, das ich mit dem Edlen und wolerbarnen Herren, Graue Johans von Habsburg über ein kommen bin... In den folgenden Jahren kam es dann zwischen den Urnern und ihrem Landammann wegen des Zolles zu Differenzen, wobei Hans von Attinghausen für seine Ansprüche Rückhalt bei Kaiser und Reich suchte. Und zwar scheint er sich die Gunst des Herrschers gewonnen und auch weiter erhalten zu haben, indem er diesem Waffenhilfe leistete. So gelobte König Ludwig der Bayer am 12. März 1344, dem Johann von Attinghausen für geleistete und noch zu leistende Dienste 500 Mark Silbers zu geben und versetzte ihm dafür den Zoll zu Flüelen, behielt sich jedoch den vierten Pfennig zuhanden der Reichskammer vor. Doch scheint es Hans von

Attinghausen damit nicht allzu genau gehalten zu haben, denn am 26. April 1347 mahnt ihn Ludwigs Gemahlin Margareta, die 400 Gulden zu zahlen, die er ihrem Gemahl schulde.

Schrittweise gelang es Hans von Attinghausen, einen immer größeren Anteil des Zolles auch rechtlich in seine Hände zu bekommen. Immer enger schloß er sich dabei an Kaiser und Reich an, immer schroffer wurde der Gegensatz zu seinen Landsleuten. Im Dezember 1346 versetzte Ludwig der Bayer dem Freiherrn den Zoll von Flüelen mit der Bewilligung, denselben bei Lebzeiten oder auf dem Totenbette zu verschaffen, wem er wolle, seinen Erben oder seinen Freunden, die ihn mit den gleichen Rechten und Freiheiten innehaben sollten wie er. Auf Mahnung sollte Attinghausen dem Kaiser mit 20 Mann und Helmen einen Monat lang in Deutschland oder Welschland auf eigene Kosten dienen. In den vollen Besitz kam Attinghausen im Jahre 1347, wo ihn der Kaiser des vierten Pfennigs ledig und los sagte, den er sich bisher zu seiner und des Reiches Kammer vorbehalten hatte. Indessen nahmen die Differenzen zwischen den Urnern und ihrem Landammann anlässlich des Zolles immer ernsteren Charakter an. Mahnung auf Mahnung sandte der deutsche Kaiserhof an die Urner, den Hans von Attinghausen betreffs seines Zolles zu Flüelen in keiner Weise zu behindern und ihn darin gegen jedermanns Angriffe zu schützen. Am 16. Oktober 1353 ließ sich Hans von Attinghausen von Kaiser Karl IV. neuerdings seine Ansprüche am Flüeler Zoll bestätigen. Im gleichen Jahre ernannte ihn der Herrscher auch noch zum Landeshauptmann in Oberwallis. Diese Machtstellung ihres Landammannes erschien den Urnern eine drohende Gefahr für ihr demokratisches Gemeinwesen zu werden. Vermutlich kam es 1359 zu einem Aufstande, in dem Hans von Attinghausen sein Ende fand und seine Burg zerstört wurde. Sichere Nachrichten hiefür haben wir allerdings nicht, doch dürfte die Annahme von einem gewaltsamen Tode des Attinghausen der Wahrheit entsprechen. So verzeichnet keines der urnerischen Jahrzeitbücher den Tod des großen Staatsmannes; die nach 1357 genannte Burg wird in den Erbverträgen der folgenden Jahre nie mehr erwähnt. Ferner haben die zu Ende des vorigen Jahrhunderts erfolgten Nachgrabungen in der Ruine

Attinghausen erkennen lassen, dass die Burg einer Katastrophe zum Opfer gefallen ist, und zwar dürfte eine Belagerung mit folgendem Brande Ursache der Zerstörung gewesen sein. Hier gehörte ferner der Hinweis auf jene Ausnahmebestimmungen, die die Landsgemeinde kaum ein Jahr nach dem Tode des Attinghausen erließ und die vor allem Beschränkungen hinsichtlich der Erbschaftsrechte enthielten.

Wie ein befreiendes Aufatmen ging es nach Vertreibung des Attinghausen durch das demokratische Gemeinwesen. Noch im gleichen Jahre erfolgte der Auskauf von Land und Leuten der Klöster Wettingen, Rathausen, Kappel und Frauental in Uri.

Wollen wir Hans von Attinghausen gerecht einschätzen, dann müssen wir noch einen Blick auf die Geschichte der nächsten Jahre werfen. Da sehen wir im Süden des Gotthard die Schweizer, allen voran die Urner, eine Politik entfalten, zu der Hans von Attinghausen seinerzeit den Anstoß gegeben hatte. Im Norden aber zeigt es sich, dass dieser Zusammenschluss der ländlichen Gemeinwesen mit den Städten, an dessen Zustandekommen Hans von Attinghausen wesentlichen Anteil hatte, geradezu entscheidend wurde für Bestand und weitere politische Entwicklungsmöglichkeiten der ganzen Eidgenossenschaft. So bedeutet Hans von Attinghausen in dem historischen Werdegang der Schweiz eine sehr wesentliche Gestalt.

KLARA SCHMIDT